ZBB 2018, 82

BGB § 1191; ZVG § 115

Keine Erhebung von Einreden aus Sicherungsvertrag durch Erwerber eines mit einem Grundpfandrecht belasteten Grundstücks ohne an ihn übertragene Rückgewähransprüche

BGH, Urt. v. 19.10.2017 - IX ZR 79/16 (OLG Koblenz), ZIP 2017, 2395 = ECLI:DE:BGH:2017:191017UIXZR79.16.0 = WM <math>2017, 2299 = ZInsO 2017, 2608

Amtlicher Leitsatz:

Wird der Erwerber eines mit einem Grundpfandrecht belasteten Grundstücks aus der Grundschuld in Anspruch genommen, ist er nicht befugt, Einreden aus dem Sicherungsvertrag zu erheben, wenn der Rückgewähranspruch nicht auf ihn übertragen worden ist.